

Untersuchung von Wasser

Mikrobiologische Untersuchung von Wasser nach TrinkwV

Hintergrund/Untersuchungspflicht

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) regelt die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, denn das Trinkwasser muss frei von Krankheitserregern sein.

Die Untersuchungen des Trinkwassers und die Probennahme dürfen nach TrinkwV nur durch akkreditierte Labore durchgeführt werden (Ausnahme sind z.B. freiwillige Untersuchungen)

Abnahmestellen, Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen sind für das jeweilige Objekt im Vorfeld festzulegen. Ggf. ist ein Probenahmehahn durch eine Fachfirma zu installieren. In Gesundheitseinrichtungen ist die Probenahmeplanung inklusive dem Untersuchungsintervall mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.

Durchführung der Probennahme

Das Vorgehen der Probennahme (=Zweck) ist je nach Fragestellung zu wählen. In der folgenden Abbildung sind die einzelnen Entnahmezwecke bildlich dargestellt. Wichtig ist dabei auf eine geeignete Armatur zu achten. Liegen bei der Probennahme z.B. Wasserstrahlregler, Verbrühschutz, Schlauchanschlüsse oder sichtbare Verschmutzungen/Verkrustungen vor, kann dies zu einer Kontamination der Probe führen.

Um die Wasserqualität im öffentlichen Verteilungsnetz zu prüfen wird nach **Zweck a** abgenommen. Die Entnahme erfolgt an speziellen Entnahmearmaturen nahe der Hauptleitung.

Die Abnahme nach **Zweck b** wird durchgeführt, um die Qualität des Wassers in der Rohrleitung zu prüfen. Mit dieser Abnahme kann u.U. eine Veränderung in der Hausinstallation geprüft werden. Der Entnahmezweck b ist die standardmäßige Vorgehensweise für die Wasserprobennahme.

Möchten Sie wissen, wie das Wasser aus der Armatur kommt, wird direkt ein steriles Gefäß befüllt. Diese Abnahme wird als **Zweck c** bezeichnet.

Die Probengefäße werden mit wasserfestem Stift nummeriert und die Entnahmestelle auf dem zugehörigen Begleitschein bezeichnet. Die Gefäße fest verschließen. Die Probe soll so schnell wie möglich innerhalb weniger Stunden ins Labor gelangen. Der Transport/Verpackung erfolgt gekühlt bei 2 °C bis 8 °C. Die max. Transportzeit beträgt weniger als 24 Stunden.

Bewertung

Die Bewertung richtet sich nach der Trinkwasserverordnung und ist in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst.






Der Betreiber der Wasserversorgungsanlage hat bei einer Überschreitung der Grenzwerte unverzüglich Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Abhilfe durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Bewertung der Befunde bei einer orientierenden Untersuchung auf

Kolonienzahl bei 22 °C	100 KBE/ml
Kolonienzahl bei 36 °C	100 KBE/ml
E. coli	0 KBE/100ml
Enterokokken	0 KBE/100 ml
Coliforme Keime	0 KBE/100 ml

Vorgehensweise für die Probenahme für mikrobiologische Untersuchungen im Wasser

Entnahmezweck a

				
Hahn voll aufdrehen bis zur Temperaturkonstanz	Perlator und Anbauteile entfernen	Abflammen (ca. 80 °C), notfalls andere Desinfektion	Öffnen mit bleistift-dickem Strahl bis zur Temperaturkonstanz (mind. 1 Liter Vorlauf)	Gefäß zu 5/6 befüllen

Entnahmezweck b

				
Perlator o.ä. entfernen, ggf. Eckventil zudrehen	Hahn nicht öffnen	Abflammen (> 80 °C), oder mit Desinfektionslösung	Öffnen mit bleistift-dickem Strahl und max. 1 Liter ablaufen lassen	Gefäß zu 5/6 befüllen und Temperatur messen

Entnahmezweck c

				
Nichts verändern	Hahn nicht öffnen	Kein Abflammen oder desinfizieren	Wasser nicht vorab ablaufen lassen	Gefäß zu 5/6 befüllen und Temperatur messen

Der Versand/die persönliche Probenabgabe erfolgt an diese Adresse:

MVZ Labor Ravensburg GbR
Hygienelabor
Elisabethenstr. 11 | 88212 Ravensburg

Ihre Ansprechpartner:
Laborleitung Hygiene
Tel.: 0751/502-124
E-Mail: hygiene@labor-gaertner.de